Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9156**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Mandy Eißing, Kathrin Gebel, Christian Görke, Ates Gürpinar, Mareike Hermeier, Maren Kaminski, Cansin Köktürk, Ina Latendorf, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sören Pellmann, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt, Sarah Vollath und der Fraktion Die Linke

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 21/8239, 21/8827, 21/9153 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das System Kita befindet sich nach wie vor in einer substantiellen multiplen Krise. In vielen Regionen des Landes fehlen immer noch zehntausende Kitaplätze. Gleichzeitig fehlen in anderen Regionen die Kinder, weswegen Einrichtungen schließen müssen, die erst vor kurzem mit öffentlichen Mitteln auf- bzw. ausgebaut wurden. Außerdem fehlen immer noch Fachkräfte, worunter die Qualität in der Betreuung, Erziehung und Frühförderung genauso leidet wie die Fachkräfte selbst, vor allem durch Überlastung. Zugleich steigen vielerorts die Kitagebühren, ohne dass die Bedarfe der Familien und Kinder abgedeckt werden können, z. B. weil die Öffnungszeiten nicht zu den Arbeitszeiten der Eltern passen oder weil Kitas kurzfristig aufgrund von Personalmangel schließen müssen. Das System Kita ist seit langem massiv unterfinanziert und wird in Folge der multiplen Krise durch mangelnde Verlässlichkeit und Qualität von Familien als weniger zuverlässig wahrgenommen. Das Kitasystem hat damit insgesamt einen Vertrauensverlust erlitten (siehe hierzu auch den Antrag „Kita-Kollaps verhindern – Zukunftsperspektiven eröffnen“ auf Drucksache 20/9131)

Statt diese Krisen konstruktiv aufzulösen, verfolgt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Augenwischerei: Die geplanten flächendeckenden Tests des Sprach- und Entwicklungsstandes bei Vierjährigen mit anschließenden

verpflichtenden Fördermaßnahmen suggerieren eine Handlungsfähigkeit, die der Gesetzentwurf nicht mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt. Die vorherrschende Finanzlage in den Kommunen und die Zustände in den Kitas werden die Situation vor Ort weiter verschärfen. Die Leidtragenden sind die Kinder und das Personal in den Einrichtungen. Zudem suggeriert der Gesetzentwurf, aktuell gäbe es keine Sprachförderung, dabei ist diese bereits in Umsetzungsgesetzen vieler Bundesländer festgeschriebene Praxis inklusive bestehender Dokumentation von Entwicklungsständen. Alltagsintegrierte Sprachbildung wird außerdem flächendeckend in den Kitas praktiziert, leidet aber zweifelsohne an fehlenden Fachkräften und erforderlichen Ressourcen. Dieses grundlegende Problem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht aufgelöst. Stattdessen wird so getan, als würden sich die Probleme mit der Dokumentation der Sprachtests, durch mehr Daten und die Weitergabe an die Schulen zusammen mit einer verbesserten Steuerung knapper Ressourcen lösen lassen.

Ähnlich verhält es sich mit den angekündigten so genannten Startchancenkitas. Zukünftig sollen Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern aus herausfordernden Lebenslagen, die wiederum auf Grundlage von finanzieller Bedürftigkeit der Familien, der Familiensprache oder der sprachlichen Entwicklung der Kinder identifiziert werden sollen, besondere personelle Ressourcen zur Begleitung der sprachlichen Bildung und Bewältigung sozialer Herausforderungen (z. B. durch Kitasozialarbeit) erhalten. Mindestens jede zehnte bestehende Einrichtung soll eine entsprechende Förderung erhalten und mit diesen Ressourcen Sprachförderung und Elternarbeit sicherstellen. Die Formulierungen im Gesetzentwurf suggerieren auch hier eine Handlungsmacht, die so in der Praxis aufgrund der Gegebenheiten in den Einrichtungen ihre Grenzen hat, aber formal erfüllbar sind und zudem auch schon in Teilen längst Realität sind. Eine alleinige Zuteilung von Ressourcen auf bundesgesetzlicher Ebene im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) stellt nicht sicher, dass diese Ressourcen dann auch tatsächlich zusätzlich vorhanden sind, so lange keine anderen Kriterien der Ausstattung gesetzlich vorgegeben sind.

Die angekündigte und dringend notwendige Stärkung der Fachberatung für die Kitas kommt mit dem Jahr 2032 zu spät.

Gleichzeitig leitet der vorliegende Gesetzentwurf einen Systembruch ein. Der breite, wenn auch nicht ausreichend finanziell unterfütterte Ansatz der bestehenden Kita-Qualitätsgesetze setzt vor allem auf Stärkung von Strukturen und Handlungsfeldern, die für eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung gemäß Handlungsauftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) unerlässlich sind. Dieser über Jahre in umfangreichen Prozessen erarbeitete Ansatz wird Ende 2026 beendet, weil ihm die finanzielle Basis und die gesetzliche Grundlage mit dem Außerkraftsetzen das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) entzogen werden. Der Übergang zur neuen Gesetzeslage stellt somit Kommunen und Träger vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig werden die bestehenden multiplen Krisen im System schlichtweg ignoriert.

Vollkommen unbeachtet bleibt im vorliegenden Gesetzentwurf die aktuell rückläufige Geburtenentwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen, eine langfristige Kitabedarfsplanung zu entwickeln, Plätze nicht nur zu erhalten sondern auch mit kurzen Wegen in der Fläche zu verankern. Denn Kitas haben alleine mit ihrer Präsenz eine wichtige Bedeutung vor allem im ländlichen Raum: Dort wo Kita ist, ist Zukunft.

Stattdessen setzt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen gewichtigen Schwerpunkt auf Sprachdiagnose und -förderung und ignoriert mit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dieser Engführung faktisch, dass der gesetzliche Förderauftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII weitergehender ist: Kinder sollen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen und dabei unterstützt werden. Die Hervorhebung einzelner Kompetenzbereiche im Gesetz birgt das Risiko, dass diese künftig die pädagogische Arbeit und ihre Finanzierung dominieren. Aber Kinder brauchen mehr: Sie brauchen Gelegenheiten, eigene Ideen zu entwickeln, Konflikte zu lösen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei lernen sie, ihre Fähigkeiten miteinander zu verbinden und im Alltag einzusetzen. Und dafür braucht es Fachkräfte. Der umfassende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag muss deshalb auch der gesetzliche Maßstab für die Ressourcenausstattung bleiben und die Ressourcen für diese Prozesse müssen sichergestellt werden.

Parallel plant die Bundesregierung mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf zum 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz und einer für das Jahr 2027 angekündigten zweiten Stufe eine grundlegende Neusortierung der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Vorstellung der Bundesregierung sollen die Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zukünftig infrastrukturell Eingliederungshilfeleistungen wie auch Leistungen zur Hilfe zur Erziehung (HzE) als gesetzliche Vorrangleistungen vor individueller Unterstützung sicherstellen (Vgl. 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz 1. KJHSRG auf BT-DS, 21/8274). Damit kommt zeitnah eine weitere strukturelle Neusortierung im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung auf die Kommunen, die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe aber auch die Kinder- und Jugendhilfeplanung zu. Mit diesem Vorhaben soll darüber hinaus das Fachkräftegebot aufgeweicht und durch ein Kompetenzmodell ersetzt werden, womit eine Zersplitterung des Betriebs droht, was auch Folgen für die Arbeitsbedingungen, die notwendige Bindung zwischen Fachkräften und Kindern und damit einhergehenden Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag haben wird.

Diese vielseitigen Zielkonflikte müssen in den für die Umsetzung verantwortlichen Kommunen mit ihren örtlichen Trägern der Jugendhilfe aufgelöst werden. Dabei werden die Kommunen letztlich alleine gelassen. Sie müssen neue Strukturen schaffen bei gleichzeitiger Reduktion der Bundesmittel. Letztere sinken laut vorliegendem Gesetzentwurf von aktuell 1,993 Mrd. Euro auf Basis des Ende 2026 auslaufenden Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) auf 1,493 Mrd. Euro in den Jahren 2027 und 2028 sowie weiter auf 1,243 Mrd. Euro im Jahr 2029 und schließlich auf 993 Mio. Euro bis 2034. Die Bundesregierung blendet hierbei komplett die steigenden Gesamtausgaben für das System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung aus. Diese sind im allein im Jahr 2024 um 3,6 Mrd. Euro auf 52,5 Mrd. Euro gestiegen.

Eine Halbierung der Bundesmittel ohne Berücksichtigung der Preis- und Lohnentwicklungen bei gleichzeitigem Aufwuchs an Verpflichtungen wird in der Praxis nicht funktionieren. Der Bund zieht sich trotz gegenlaufender Bekundungen zur Konnexität weiter aus der Finanzierung des Kitasystems zurück.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nicht nur den umfangreichen Herausforderungen, vor dem das Kitasystem steht, nicht gerecht. Er suggeriert eine Handlungsfähigkeit, die er aber gleichzeitig strukturell ausbremst. Der Druck vor allem auf die Beschäftigten wird weiter zunehmen, ihr Aufgabengebiet wächst, ohne dass durch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation Entlastung sichergestellt wird. Die Fachkräfte sind bereits jetzt schon stark belastet sind und nicht wenige verlassen deshalb das Berufsfeld oder arbeiten in Teilzeit. Im Durchschnitt verlassen innerhalb eines Jahres 2,4 Fachkräfte eine Einrichtung,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

während lediglich 2,2 neue Mitarbeitende eingestellt werden können (vgl. z.B. der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2026). Die zahlreichen Faktoren, die die multiplen Krisen im Kitasystem ausgelöst haben, bleiben hingegen unbearbeitet. Die Folgen werden Länder, Kommunen sowie die verantwortlichen freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und nicht zuletzt die Familien ausbaden müssen.

Der Bund ist verpflichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Gegenteil erreicht. Die bestehenden Ungleichheiten drohen zuzunehmen. Kinder brauchen bestmögliche Förderung von Anfang an, sie haben ein Recht darauf. Dazu gehört auch, dass der Bund sich seiner Verantwortung stellt und Länder und Kommunen angemessen dabei unterstützt, die Qualität in den Kitas auszubauen und langfristig zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die multiple Krise im System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu überwinden und dazu von ihrer Gesetzgebungskompetenz im Bereich der öffentlichen Fürsorge (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 GG) nach Artikel 72 Absatz 2 GG Gebrauch zu machen;
2. die chronische Unterfinanzierung des Systems der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu beenden und entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen:
 a) Die Ende 2026 auslaufenden finanzielle Unterstützung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wird umgehend verlängert und aufgestockt. Die Mittel für 2027 betragen 4 Mrd. Euro und für 2028 6,5 Mrd. Euro. Die Mittel für 2029 sind inflationsbedingt zu dynamisieren.
 b) Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wird bis 2030 zu einem BundesKiTaQualitätsgesetz weiterentwickelt. Dazu werden die vorhandenen Qualitätsstandards bundesweit verbindlich definiert und eine Neuverteilung der finanziellen Lasten der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung vorgenommen. Dabei sind soziodemografische Faktoren stärker zu berücksichtigen wie auch die neuen Herausforderungen aus den zuletzt sinkenden Geburtenzahlen. Kinder erhalten einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung unabhängig von der familiären Situation. Gebühren für die Betreuung werden abgeschafft und die Ausfälle durch den Bund kompensiert.
 c) Ein Investitionsprogramm-Kita für Neubau und Sanierung von Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung wird errichtet und verstetigt. Dafür wird zunächst 1 Mrd. Euro jährlich eingestellt. Aufgrund eines steigenden Investitionsbedarfs, um Klimaneutralität herzustellen, die Folgen des Klimawandels in den Einrichtungen abzumildern sowie um der inklusiven Ausgestaltung gerecht zu werden, ist ein Ausbau des Investitionsprogramms Kita anzustreben. Bei der Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm Kita sind zudem soziodemografische Faktoren und neue Herausforderungen wie z. B. die zuletzt sinkenden Geburtenzahlen zu berücksichtigen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. die Qualität in den Kitas durch eine Stärkung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) zu verbessern und ergänzend zu Nummer 2 Buchstabe a

 a) kurzfristig 2027 die bereits in den Verträgen zwischen Bund und Ländern auf Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) ausgehandelten priorisierten Handlungsfelder durch den Aufwuchs der Bundesmittel deutlich zu stärken,

 b) mittelfristig ab 2028 in den jeweiligen Verträgen zwischen Bund und Ländern auf Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) weitere Handlungsfelder aufzunehmen, um die Qualität in der Breite zu steigern, und

 c) langfristig bis 2030 auf dieser Basis den Übergang in das Bundes-KiTaQualitätsgesetz zu gestalten; dabei sind Angebote der Tagespflege mit zu berücksichtigen;

4. Initiativen zu ergreifen, um gemeinsam mit den Ländern die Fachkräftekrise aufzulösen; dazu sind

 a) die bereits getroffenen Maßnahmen im Bereich Ausbildung zu evaluieren und fortzuführen; die Berufsausbildung muss auf dem Niveau von DQR 6 stabilisiert werden;

 b) Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen flächendeckend kostenlos und vergütet auszugestalten;

 c) die Ausbildungssysteme auf allen Ebenen auszuweiten und in diesem Kontext die Universitäten zur Ausbildung des Lehrpersonal für Berufsfach- und Fachschulen zu stärken;

 d) Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte für das Berufsfeld zu gewinnen und zu halten; dazu zählen u. a. Rückkehrprämien zum Wiedereinstieg in den Beruf, bessere Anerkennung der Arbeit, die Aufwertung des Berufsfeldes sowie eine Reduzierung der Arbeitsbelastung durch bessere Arbeitsbedingungen;

 e) die pädagogischen Fachkräfte von nicht-pädagogischen Tätigkeiten durch Hauswirtschaftskräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister und Verwaltungskräfte zu entlasten und

 f) in kooperativen Prozessen mit Beschäftigten, Gewerkschaften, Fachverbänden, Trägern sowie Eltern, Ländern und Kommunen Bedingungen für gute Arbeit in den Kitas zu ermitteln; hierbei sollen auch innovative und attraktive Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten entwickelt werden sowie in Kooperation mit Berufsgenossenschaften Systeme des Gesundheitsmanagements etabliert werden;

5. umgehend mit Ländern und Kommunen Vereinbarungen zu treffen mit dem Ziel auf Grundlage der Nummern 2 bis 4 die noch fehlenden Kitaplätze zeitnah und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen sowie in Regionen mit einem Überhang an Kitaplätzen eine Reserve vorzuhalten, die den Grundsätzen der Jugendhilfeplanung inklusive einer Vorsorge nach § 80 SGB VIII entspricht;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um das gesunkene Vertrauen in das System Kita zu stärken insbesondere durch eine gemeinsame Kommunikationsoffensive der verabredeten Gesetzesvorhaben und Maßnahmen.

Berlin, den 10. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.